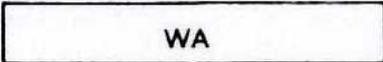


ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)	
Geschoßflächenzahl		GFZ 0,42
Grundflächenzahl		GRZ 0,2
Zahl der Vollgeschosse		II
offene Bauweise		o.
Nur Einzelhäuser zulässig		
private Spielfläche		
Baulinie	(§ 23 Abs. 2 Satz 1 BauNVO)	
Baugrenze	(§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO)	

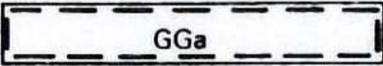
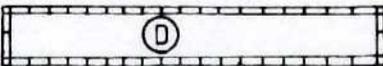
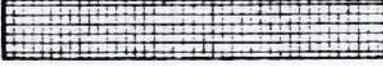
Verkehrsflächen

Einfahrtsbereich	
Straßenbegrenzungslinie	

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Erhaltung	
Laubbäume	
Nadelbäume	

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschafts-Tiefgarage mit Einfahrt	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
bestehende Wohn- oder Nebengebäude sowie Garagen	
Grundstücks- bzw. Flurstücksgrenze	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990.

Die Kartenerstellung erfolgte durch complan GmbH auf Grundlage der vor Ort durchgeführten Vermessung durch einen öffentlich bestellten Vermesser (Stand 6/94).